

Informationen für Selbstständige

Die Bundesrepublik steht seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie vor einer großen Herausforderung. Nur durch einschneidende Veränderungen kann eine Ausbreitung des COVID-19 noch verlangsamt werden.

Das hat vor allem für Selbstständige und Freiberufler wirtschaftliche Folgen.

Das Kreisjobcenter Fulda möchte Sie darüber informieren, dass Sie trotz Selbstständigkeit ggf. einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich diese Sozialleistung an den Einkommensverhältnissen **aller Familienmitglieder** orientiert. Die Leistungen des Arbeitslosengeldes II können in der aktuellen Lage dabei helfen, Ihr Existenzminimum zu sichern. Dabei werden Ihre derzeitigen Unterkunftskosten und in pauschalierter Form finanzielle Mittel zum Lebensunterhalt abzgl. der vorhandenen Einkommensarten zugrunde gelegt. Die Leistungen beinhalten auch einen Krankenversicherungsschutz. Grundsätzlich wären auch Ihre Vermögensverhältnisse zu berücksichtigen, hiervon wird in der aktuellen Situation jedoch abgesehen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist grundsätzlich für Sie zugänglich, kann jedoch keine betrieblichen Verluste auffangen oder wirtschaftliche Hilfen bereitstellen.

Daher möchten wir vorab aufzeigen, welche Maßnahmen für Sie als Unternehmer evtl. vorab als Soforthilfe in Betracht kommen, ohne dass Sie Arbeitslosengeld II beantragen müssen.

I. Kurzarbeitergeld

Sind Sie Unternehmer eines Betriebs mit mindestens einem Angestellten, so haben sie die Möglichkeit ab 01.03.2020 rückwirkend bei der Bundesagentur für Arbeit sich die Sozialversicherungsbeiträge vollständig erstatten zu lassen. Lassen Sie sich hierzu von der Bundesagentur für Arbeit telefonisch beraten (0800 45555 20) oder aber informieren Sie sich im Internet unter: <https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

II. Steuerliche Erleichterungen

Die Finanzämter der Länder sind seit 13.03.2020 angewiesen, unbürokratisch und vereinfacht zu handeln. Hierzu gehören unter anderem folgende Sofortmaßnahmen:

- Zinslose Stundung von Steuern
- Aussetzung von Steuerforderungen bis Dezember 2020
- Herabsetzung der Vorauszahlung von Einkommens- und Körperschaftssteuer

Prüfen Sie daher bitte in Ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse, ob eine dieser Möglichkeiten für Sie in Betracht kommt.

III. Kurzfristige Liquidität durch Kredite der KfW Bank

Folgende Zugänge zu Darlehen sind ab sofort erleichtert, um finanzielle Engpässe zu überbrücken:

- ⇒ ERP Gründerkredit Startgeld für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler unter 5 Jahren am Markt.
- ⇒ Weitere KfW Förderprogramme sind ebenfalls möglich. Bitte prüfen Sie die persönlichen Voraussetzungen unter folgender Internetadresse: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Weiterhin hat die KfW Bank eine Hotline für Sie eingerichtet. Sie erreichen die Kollegen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 08:00 bis 18:00 Uhr unter 0800 539 9000.

Unter <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html> erhalten Sie weitergehende Informationen.

IV. Bürgerschaften und Förderkredite

Das Land Hessen bietet über die Wirtschafts – und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) und die Bürgerschaftsbank Hessen (BB-H) ein breites Spektrum geförderter Finanzierungsprodukte an, um insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen bei Investitionen und mit Betriebsmitteln zu unterstützen. Hier finden Sie auch ständig aktualisierte Informationen zum Thema Corona und den Unterstützungsmöglichkeiten.

- ⇒ Informationen der WiBank:
Diese finden Sie auf der Corona-Seite der WiBank: <https://www.wibank.de/wibank/corona>.
Telefonisch erhalten Sie hierzu Auskünfte von Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 18:00 Uhr, Freitag: 09:00 bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer: 0611 774 7333.
- ⇒ Informationen der Bürgerschaftsbank Hessen:
Diese finden Sie auf der Internetseite der Bürgerschaftsbank: <https://bb-h.de/corona/>.
Telefonisch wurde seitens der Bürgerschaftsbank Hessen die Corona-Hotline unter 0611/1507-77 eingerichtet. Per Mail sind die Kollegen unter info@bb-h.de erreichbar.
- ⇒ Allgemeine Informationen des Landes Hessen:
Umfangreiche Informationen und weiterführende Links zur Unterstützung von Selbstständig durch das Land Hessen finden Sie unter <https://wirtschaft.hessen.de/Wirtschaft/coronahilfen-fuer-unternehmen>.

V. Soforthilfe

- ⇒ Gewerbliche Unternehmen und selbständige Angehörige der freien Berufe (bis unter 50 Beschäftigte mit Arbeitsstätte in Hessen):
Für diese hat das Land Hessen ein Soforthilfeprogramm auf den Weg gebracht. Betroffene Unternehmen/Selbständige können – voraussichtlich **ab dem 30.03.2020** – den Antrag auf eine Corona-Soforthilfe stellen. Diese wird als einmaliger und nicht rückzahlbarer Zuschuss für einen Zeitraum von 3 Monaten gewährt. Der Zuschuss ist gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten. Er soll den Betroffenen sehr kurzfristig und unkompliziert ausgezahlt werden.

**Aktueller
Hinweis**

Die Anträge werden zentral für ganz Hessen vom Regierungspräsidium Kassel bearbeitet und bewilligt. Das erforderliche Antragsformular sowie weitere Informationen werden in den nächsten Tagen auf der Internetseite des RP Kassel: <https://rp-kassel.hessen.de/> zur Verfügung gestellt.

⇒ Für Kultur- und Kreativschaffende:

Sofern diese aufgrund des Veranstaltungsverbots seit dem 13.03.2020 Einbußen hatten, gibt es bei der GVL eine Soforthilfe in Höhe von 250,00 EUR für Anspruchsberechtigte. Näheres hierzu unter: <https://gvl.de/coronahilfe>.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Förderinstrumente und Beihilfen aufgeführt sind, da noch andere Beihilfen und Maßnahmen geplant, aber noch nicht umgesetzt worden sind. Die obige Aufzählung erfolgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr.

Ihre Ansprechpartner in Sachen...

→ Soforthilfeangebote und Informationen für Ihre Selbständigkeit, Ihr Unternehmen

Allgemein:

Sollten Sie konkrete Fragen zu den vorgenannten Soforthilfeangeboten haben, wenden Sie sich bitte an die jeweils benannte zuständige Stelle, da nur von dieser eine individuelle Beratung im Hinblick auf Ihre Situation und die für Sie in Frage kommenden Leistungen vorgenommen werden kann.

Hilfe vor Ort:

Weiterhin wurde über die Region Fulda GmbH, die sich aus dem Landkreis Fulda, der Stadt Fulda und der IHK zusammensetzt, der **Corona Helpdesk** für Unternehmen und Selbständige im Landkreis eingerichtet. Hier erhalten Sie kostenfrei praktische Tipps, aktuelle Informationen und Hilfsangebote. Die zentrale Hotline erreichen Sie Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0661 102 4805 oder über die zentrale Mailadresse: helpdesk@region-fulda.de. Weiterhin können Sie über die Internetseite: <https://www.region-fulda.de/corona> aktuelle Informationen abrufen.

→ Die Gewährung von Arbeitslosengeld II zur Sicherstellung Ihres Lebensunterhaltes

Für Fragen zu einem möglichen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) steht Ihnen unser Service-Telefon unter 0661 6006 8000 zur Verfügung. Dieses erreichen Sie Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr.

Anträge sind bitte auf dem Postweg oder – wenn dies von Ihnen gewünscht ist – per Mail einzureichen. Bei der Übermittlung per Mail bedenken Sie bitte, dass der Mailverkehr nicht verschlüsselt ist.

Unserer Homepage www.job-fulda.de können Sie weitere grundlegende Informationen zum Arbeitslosengeld II entnehmen. Bitte nutzen Sie zunächst die Möglichkeit sich dort zu informieren. Dort stehen Ihnen im Bedarfsfall auch die Antragsunterlagen zum Download bereit.